

Abmahnung und Kündigung in der betrieblichen Praxis

- Die rechtssichere Kündigung von Arbeitsverhältnissen -

Erfahren Sie das Wichtigste zu:



Kündigung ohne Formfehler, Kündigungsformalien

- Kündigungsfristen, Formerfordernisse, Mitteilung des Kündigungsgrundes
- Sicherstellung des Zugangs der Kündigung

Die Abmahnung

- Aufbau, Inhalt, richtige Formulierung, Zeitpunkt der Abmahnung, Anzahl der Abmahnungen
- Abmahnung als Voraussetzung einer ordentlichen verhaltensbedingten Kündigung
- Rechtliche Möglichkeiten, gegen eine Abmahnung vorzugehen

Die verhaltensbedingte Kündigung

- Alkohol- und Drogenmissbrauch, Arbeitsversäumnis, Unpünktlichkeit, Zuspätkommen, Arbeitsverweigerung, Straftaten im Arbeitsverhältnis, Bagatelldelikte, Internet-, E-Mail-, Telefonnutzung, Konkurrenzaktivität usw.
- Die Verdachtskündigung: Voraussetzungen und Praxisbeispiele, z.B. der „Emily-Fall“

Die verhaltensbedingte Kündigung bei Leistungsmängeln

- Low Performer und Zero Performer

Die krankheitsbedingte Kündigung

- Häufige Kurzerkrankungen, lang anhaltende Erkrankung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit, krankheitsbedingte Leistungsminderung, Vortäuschen einer Krankheit
- Drei-Stufen-Prüfung des Bundesarbeitsgerichts, negative Gesundheitsprognose, betriebliche Beeinträchtigungen, betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Interessenabwägung

Die Änderungskündigung

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Änderungsgebot, Voraussetzungen, Folgen und Reaktionsmöglichkeiten
- Änderungskündigung zur Entgeltreduzierung und Arbeitszeitsänderung

Die fristlose Kündigung

- Gründe für eine außerordentliche Kündigung, Durchsetzbarkeit in der Praxis

Kündigung „unkündbarer“ Arbeitnehmer

- Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz: Betriebsräte, Eltern, werdende Mütter, Schwerbehinderte
- Tarifliche „Unkündbarkeit“

Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Rechtssichere Anhörung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Der ordnungsgemäß begründete Widerspruch des Betriebsrats, Folgen des Widerspruchs

Aktuelle Rechtsprechung von EuGH und BAG

Zum Thema:

Keinem verantwortungsbewussten Arbeitgeber fällt es leicht, Arbeitsverhältnisse seiner Mitarbeiter zu kündigen; hängt doch an dem Arbeitsverhältnis nicht nur die finanzielle Existenz des Arbeitnehmers selbst sondern häufig auch die seiner Familie. In manchen Situationen ist aber die Beendigung des Arbeitsverhältnisses der einzig gangbare Weg für den Arbeitgeber, sei es, dass der Arbeitnehmer beharrlich gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten verstößt oder z.B. den betrieblichen Ablauf durch eine Vielzahl von Kurzerkrankungen stört. Neben der betriebsbedingten Kündigung gibt es zwei weitere Möglichkeiten, die in der Praxis oft ungenutzt bleiben, weil man sie irrtümlich von vornherein für aussichtslos hält: Es sind die verhaltensbedingte, sowie die personen-/krankheitsbedingte Kündigungen, die nutzbar sind, sofern keine dabei vermeidbare „Formfehler“ begangen werden.

Denn der rechtswirksame Ausspruch einer Kündigung ist – insbesondere in Betrieben mit Mitbestimmung – von der Erfüllung einer Reihe inhaltlicher und formaler Anforderungen abhängig. In vielen Fällen stehen Arbeitgeber in arbeitsgerichtlichen Verfahren vor der Wahl, entweder den bereits gekündigten Arbeitnehmer wieder zu beschäftigen oder den Weggang im Wege eines gerichtlichen Vergleichs mit einer hohen Abfindung zu erreichen. Häufig wäre dies nicht notwendig, wenn Kündigungen vor ihrem Ausspruch sorgfältig vorbereitet und formgerecht ausgesprochen worden wären.

In diesem Seminar werden die Grundlagen für den Ausspruch rechtswirksamer Kündigungen vermittelt. Sie lernen die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen kennen, welche Fristen einzuhalten sind und in welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Schritte gehen müssen. Zur Erleichterung der täglichen Arbeit erhalten Sie Checklisten und Formschriften.

Das Seminar vermittelt den Personalverantwortlichen und Betriebsräten das erforderliche Wissen zur verhaltens- sowie personenbedingten Kündigung. Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts werden Ihnen die Referenten die Möglichkeiten und Risiken dieser beiden Kündigungsarten erläutern. Dabei wird das Zusammenspiel von Abmahnung und verhaltensbedingter ordentlicher und außerordentlicher Kündigung erläutert. Auch die Möglichkeiten eines Arbeitnehmers, gegen eine Abmahnung vorzugehen, werden selbstverständlich dargestellt. Des Weiteren wird es um die Frage gehen, welche Verhaltensweisen überhaupt abmahnungs- und/oder kündigungsrelevant sein können. Schließlich ist zu erörtern, in welchem Umfang der Betriebsrat ordnungsgemäß im Sinne von § 102 BetrVG vor Ausspruch der Kündigung anzuhören ist.

Auch in der Praxis ungemein schwierige Fälle, wie Low Performer mit auffälligen Leistungsmängeln sowie Mitarbeiter mit langandauernder Krankheit oder häufigen Kurzerkrankungen werden im Zusammenhang mit der verhaltens- und personenbedingten Kündigung behandelt.

Da das Kündigungsschutzrecht eine äußerst rechtsprechungsintensive Materie ist und zum Thema Kündigung jedes Jahr eine Vielzahl neuer Urteile ergeht, die wichtige Vorgaben für die Personalarbeit immer wieder neu setzen, werden hierzu die neuesten und wichtigsten Entscheidungen und Urteile der Arbeitsgerichte herangezogen.

Schließlich erhalten Sie in dem Seminar auch rechtliche Sicherheit im Umgang mit gesetzlichen, tariflichen oder individuell vereinbarten Kündigungsverboten. Es kann nämlich Situationen geben, in denen auch einem Arbeitnehmer mit Sonderkündigungsschutz gekündigt werden muss. Diese Kündigungen sind komplizierter als „normale“ Kündigungen und bedürfen einer noch umfassenderen bzw. sorgfältigeren Vorbereitung.

Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das Seminar richtet sich sowohl an Arbeitgeber, Personalverantwortliche als auch an Betriebs- bzw. Personalräte und Mitglieder der SBV. Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind gem. § 37 Abs. 6 BetrV / § 46 Abs. 6 BPersVG erforderlichlich.

Veranstaltungsablauf

Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.



Seminargebühren

Die Seminargebühr für diese Veranstaltungen beträgt nur **€ 340,00 zzgl. MwSt.** Im Seminarpreis enthalten sind das Mittagessen, die Tagungsgetränke, die Kaffeepausen sowie die umfangreichen Seminarunterlagen.

Übernachtung im Tagungshotel



Sollten Sie in unserem Tagungshotel übernachten wollen, kümmern wir uns gerne um die Reservierung und die Buchung eines Zimmers zu unseren günstigen Sonderkonditionen.

Ihre Referenten

Dr. Heiko Peter Krenz

Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin

Herr Rechtsanwalt Dr. Heiko Peter Krenz ist Fachanwalt für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Berlin. Um den Blick für die Sichtweise der jeweiligen Gegenseite nicht zu verlieren, berät er sowohl Unternehmen als auch Betriebs-, Personalräte, Arbeitnehmer, Führungskräfte und Organvertreter in allen Gebieten des Arbeitsrechts. Herr Dr. Krenz ist spezialisiert auf die Begleitung von Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen im Rahmen von Unternehmensumstrukturierungen. Daneben gehört die Beratung zum Betriebsverfassungsrecht und Personalvertretungsrecht zu seinem Tätigkeitsbereich.

RA Alexander Bader

Rechtsanwalt in Köln

Herr Rechtsanwalt Alexander Bader ist Mitglied der renommierten Anwaltssozietät Rodrigues & Kaplik Rechtsanwälte in Köln. Zu den Kernkompetenzen der Kanzlei gehört neben dem allgemeinen Zivilrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz auch das Arbeitsrecht. Herr Bader vertritt im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in allen arbeitsrechtlichen Belangen. Des Weiteren ist Herr Bader ein erfahrener Dozent im Arbeitsrecht.

RAin Katharina Pfenninger

Fachanwältin für Arbeitsrecht in Heidelberg

Frau Rechtsanwältin Katharina Pfenninger ist Fachanwältin für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Heidelberg. Neben dem individuellen Arbeitsrecht wie z.B. die Gestaltung von Arbeitsverträgen, die Beratung und Vertretung bei Streitigkeiten rund um den Ausspruch von Kündigungen, die Geltendmachung von Provisionsansprüchen und Lohnansprüchen, sowie die Klärung von Fragen rund um Mutterschutz und Elternzeit, bildet auch das kollektive Arbeitsrecht einen Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Darüber hinaus ist Frau RAin Pfenninger Dozentin an der Universität Heidelberg.

Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

**Donnerstag, den 27. September 2012,
in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz**



Genießen Sie Ihren Aufenthalt am Rande der Hektik inmitten des pulsierenden Lebens der Metropole, im dynamischen Stadtteil Friedrichshain unweit von Berlin-Mitte gelegen, heißt Sie das **NH Berlin-Alexanderplatz** herzlich willkommen. Hier genießen Sie allen Komfort und befinden sich direkt am Puls der kulturellen Hochburg Berlin.

Kategorie: 4-Sterne

**NH Berlin
Alexanderplatz**

**Landsberger Allee 26
10249 Berlin**

**Tel.: 030 / 4226130
Fax: 030 / 2613300**

**Donnerstag, den 25. Oktober 2012,
in Hamburg im NH Hotel Altona**



First-Class Komfort im Herzen der Stadt, nur fünf Gehminuten vom Hauptbahnhof und dem Zentrum entfernt. Die 232 modernen Zimmer sind alle individuell und komfortabel eingerichtet. Kulinarische Genüsse erwarten Sie im Restaurant "Navarra". Die Tagungsräume mit viel Tageslicht sind alle mit modernster Tagungstechnik ausgestattet und bieten modernsten Komfort.

Kategorie: 4 Sterne

NH Hotel Altona

**Stresemannstraße
363-369
22761 Hamburg**

**Tel.: 040 / 421 060 0
Fax: 040 / 421 060 100**

**Mittwoch, den 07. November 2012,
in Köln im Novotel Köln City**



Das **Novotel Hotel Köln City** befindet sich in der Südstadt nahe dem Rheinauhafen und der historischen Altstadt. Durch die verkehrsgünstige Lage am Rhein erreichen Sie in wenigen Minuten die Altstadt, den Dom und die bekannten Einkaufsstraßen. Die nächste Bus oder Bahnhaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hotels. Die Autobahn ist 5 Minuten entfernt. Das moderne Hotel ist durch seine gute Lage wie geschaffen für Veranstaltungen jeder Art. **Kategorie: 4-Sterne**

**Novotel
Köln City**

**Bayenstrasse 51
50678 Köln**

**Tel.: 0221 / 801470
Fax: 0221 / 80147148**

**Donnerstag, den 29. November 2012,
in Stuttgart im Pullman Hotel Stuttgart Fontana**



Das **Pullman Stuttgart Fontana** befindet sich im Stadtteil Vaihingen direkt am schönen Stadtpark. Sie wohnen in stilvollem Ambiente am Messe- und Wirtschaftsstandort Stuttgart. Zum Hotel gehören neun modern eingerichtete Konferenzräume mit Tageslicht, Parkett oder Teppich und einer max. Kapazität von 500 Personen. Die 1.200 qm große Fit and Spa Lounge ist eine wahre Wohlfühl-Oase. Nutzen Sie den großzügigen Fitnessbereich und entspannen Sie sich im Pool, in der Sauna und auf der schönen Liegeterrasse. **Kategorie: 4 Sterne+**

**Pullman Hotel
Stuttgart Fontana**

**Vollmoellerstrasse 5
70563 Stuttgart**

**Tel.: 0711 / 7300
Fax: 0711 / 7302 525**

Abmahnung und Kündigung in der betrieblichen Praxis

-Die rechtssichere Kündigung von Arbeitsverhältnissen -

Seminar-Gebühr
€ 340,00
zzgl. MwSt.

Seminaranmeldung für (bitte ankreuzen):

- ☐ **Donnerstag, den 27. September 2012,**
in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz
- ☐ **Donnerstag, den 25. Oktober 2012,**
in Hamburg im NH Hotel Altona

- ☐ **Mittwoch, den 07. November 2012,**
in Köln im Novotel Köln City
- ☐ **Donnerstag, den 29. November 2012,**
in Stuttgart im Pullman Hotel Stuttgart Fontana

Anmeldung bitte ausfüllen und an:

0 22 34 - 69 43 45 faxen

Name / Vorname

Abteilung / Position

Firma / PfA-Card Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

☐ mit Übernachtung

☐ ohne Übernachtung

von _____

bis _____

☐ Nichtraucher

☐ Raucher

☐ **Ich möchte Informationen zu Inhouse-Seminaren.**
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Seminarthema

Datum

Unterschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?

☐ Ich selbst oder

☐ Name _____

☐ Position _____

Falls Sie noch Fragen haben, wird Ihnen unser Serviceteam gerne behilflich sein.

Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Postfach 4132 50217 Frechen

E-Mail: seminare@pfa-arbeitsrecht.de Internet: www.pfa-arbeitsrecht.de